



Beschlussvorlage Nr. B-263/2022

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 52

Gegenstand:

Änderung des Beschlusses B-246/2021 vom 01.12.2021 über eine Zuwendung in Höhe von mehr als 100 T€ im Rahmen der Sportförderung an den VTB Chemnitz e. V.

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Schul- und Sportausschuss	30.11.2022	öffentlich			

Dagmar Ruscheinsky

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt
 Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)
 Maßnahmenummer 4211001212001/25

4	2	1	1	0	0	1	•	7	8	1	8	1	0	0	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme 369.000 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-246/2021	01.12.2021	Schul- und Sportaus-schuss	x	

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen: Ja, Nein

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Chemnitz gewährt dem VTB Chemnitz e. V. im Rahmen der direkten Sportförderung im Jahr 2022 in der Förderart 3.1.3 – Bewirtschaftung und Unterhaltung von Vereinssportanlagen, Erhaltung und Sanierung der Sportstätten, Sonderförderprogramm als Projektförderung für die Maßnahme „**Sanierung und Erweiterung des Sportplatzgebäudes Harthweg 33**“ eine Zuwendung in Höhe von 369.000 €. (Änderung des Beschlusses B-246/2021 vom 01.12.2021)

Begründung:

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz § 18 entscheidet der Schul- und Sportausschuss über die Gewährung von Zuwendungen an Sportvereine, wenn der Zuwendungsbetrag im Einzelfall 100.000 € übersteigt.

Die Sportstätte Harthweg 33 ist Eigentum der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) und mit einem langjährigen Pachtvertrag zur Bewirtschaftung und Nutzung an den VTB Chemnitz e. V. übertragen.

Das Sportplatzgebäude wurde 1950 errichtet. Es ist verschlissen, am Rande der Nutzungsfähigkeit und an der Kapazitätsgrenze angelangt. Es entspricht keinesfalls mehr den heutigen Nutzungsanforderungen und in einem Gutachten 2006 war bereits das Nutzungsende mit 2010 benannt. Aufsteigende Nässe und völlig ungenügende Wärmedämmung haben entsprechende Schäden verursacht und führen zum zunehmenden Verfall. Die beiden Umkleideräume reichen nicht aus, um den umfangreichen Trainings- und Spielbetrieb zu gewährleisten. Die als Ausweichmöglichkeit genutzten Umkleidecontainer sind ebenfalls nur noch eingeschränkt nutzbar.

Die vom Verein in den vergangenen Jahren durchgeführten werterhaltenden Maßnahmen konnten den Verfall nur verzögern, aber nicht stoppen. Die Nutzung der Sportstätte ist in immer stärkerem Maß gefährdet.

Der Schul- und Sportausschuss befasste sich mit der Förderung der Maßnahme des VTB Chemnitz e. V. bereits im Jahr 2021 und fasste dazu zwei Beschlüsse (B-072/2021 und B-246/2021). Deren Inhalte sind in Anlage 3 informativ zusammengefasst.

Auf der Grundlage des Beschlusses B-246/2021 vom 01.12.2021 erließ die Stadt Chemnitz unter Vorbehalt der Bezuschussung durch die SAB am 14.12.2021 einen Zuwendungsbescheid mit folgenden finanziellen Eckdaten:

Gesamtkosten:	652.566 €
Finanzierung durch:	
Zuschuss Sächsische Aufbaubank	326.283 €
Zuschuss Stadt Chemnitz	275.000 €
Eigenanteil Verein	51.283 €

Der Freistaat Sachsen bzw. die SAB hat in 2021 keine Förderentscheidung getroffen sowie über das gesamte I. Halbjahr 2022 keine investiven Sportfördermittel frei gegeben. Deshalb hat die Sächsische Aufbaubank erst Ende Juli 2022 gegenüber den Antragstellern agiert und mitgeteilt, welche Maßnahmen gefördert werden. Gleichzeitig wurden aktualisierte Unterlagen abgefordert.

Der VTB Chemnitz e. V. hat angezeigt, dass sich die Projektkosten seit der Antragstellung im September 2021 deutlich erhöht haben. Gründe sind die zum gegenwärtigen Zeitpunkt erheblich angestiegenen Bau- und Materialpreise und die neu zu berücksichtigenden Vorschriften zum energieeffizienten Bauen. Es liegt mit Datum vom 22.08.2022 eine neue Kostenberechnung des beauftragten Architekturbüros vor, die nunmehr für die Maßnahme Gesamtkosten von 846.508 € ausweist.

Auf dieser Basis hat die Sächsische Aufbaubank ihren Zuwendungsbescheid erlassen, der am 07.10.2022 übergeben wurde.

Vom Verein wurde der Eigenanteil von 10 Prozent gefordert. Dies würde ihn aber an seine finanziellen Grenzen bringen. Neben dieser Baumaßnahme muss er auch die steigenden Energiekosten für seine beiden von ihm betriebenen Sportstätten sichern. Darüber hinaus könnte er auf weitere Kostensteigerungen während der Bauphase überhaupt nicht mehr reagieren.

Mit dem Freistaat Sachsen und der Sächsischen Aufbaubank konnte abgestimmt werden, dass der VTB Chemnitz e. V. aufgrund seiner langfristig erbrachten hohen Eigenanteile bei der 9-jährigen Sanierung der Sporthalle Guerickestraße und des Großspielfeldes Guerickestraße einen geringeren Eigenanteil erbringen kann. Deshalb erhöht sich sein Anteil um etwa 3.000 € und der der Stadt Chemnitz um weitere 94.000 €.

Damit ist die Finanzierung dieser Maßnahme gesichert und sie muss nicht unter den gegenwärtigen Bedingungen auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Die Finanzierung stellt sich aktuell wie folgt dar:

Gesamtkosten: 846.508 €

Finanzierung durch:

Zuschuss Sächsische Aufbaubank	423.254 €
Zuschuss Stadt Chemnitz	369.000 €
Eigenanteil Verein	54.254 €

Damit beträgt die Zuwendung der Stadt Chemnitz 369.000 €.

Die Zuwendung für die Maßnahme kann aus dem Budget der direkten Sportförderung gedeckt werden. Die Mittel stehen im Produkt 4211001 „Förderungen von Vereinen und Verbänden“, PSK 4211001.78181000 „Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche“ zur Verfügung.

Zum einen wurde die Haushaltsermächtigung aus 2021 (275.000 €) übertragen und zum anderen kann die Erhöhung des kommunalen Zuschusses an den VTB Chemnitz e. V. (+94.000 €) aus den geplanten Zuschüssen für eine von der SAB nicht geförderte Maßnahme des Jahres 2022 (PSK 4211001.78511100, Maßnahmennummer 4211001212016 TSV Germania e. V., Kernsanierung Sportplatz Markersdorfer Straße) gedeckt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Zusammenfassung bereits gefasster Beschlüsse